

Vor Einstieg in die geplante Präsentation begrüßte die Vorsitzende Herrn Wolski, der als einer der Koordinatoren im Bereich des „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“ nachfolgend über die neusten Entwicklungen in der Sache berichten werde.

Frau Dinstühler wies zuvor auf einen Fehler in der Verwaltungsvorlage in Bezug auf die Stellenbesetzungen hin, der im Rahmen der Niederschrift berichtigt werde. An entsprechender Stelle fehle das Personal der Stadt Troisdorf, da der Fokus auf die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung gelegt worden sei.

Anschließend übergab sie Herrn Wolski das Wort, der unter Verwendung der als Anlage 1 beigefügten Präsentation zunächst die Aufgabenschwerpunkte des Moduls 2, dem Case Management, vorstellte. Neben allgemeinen Beratungen und Verweisberatungen zum System, befasse sich das Case Management außerdem mit dem Netzwerkaufbau in den Kommunen. Zu den Beratungsinhalten wird auf die Grafik in der Folie 2 verwiesen, die im 1. Halbjahr 2023 die Schwerpunkte „Sprache“, „Lebensunterhalt“ und „Aufenthalt“ hatten. Zu beachten sei, dass in der Grafik Fälle und keine einzelnen Beratungen abgebildet seien.

Herr Wolski fuhr damit fort, dass in diesem Jahr im Bereich des Case Managements ein Meilenstein erreicht worden sei. Neben den klassischen Aufgaben unterstützten die Case Managerinnen und Case Manager die Kommunen bei den Neuzuweisungen im Rhein-Sieg-Kreis vor Ort und führten Erstberatungen unter anderen mit den ukrainischen Kreisgeflüchteten, Drittstaatsangehörigen sowie den Erdbebenopfern aus der Türkei und Syrien durch. Darüber hinaus seien die Case Managerinnen und Case Manager in das Chancen-Aufenthaltsrecht eingearbeitet worden.

Zu den in diesem Jahr stattgefundenen Terminen wird auf die Folie 4 verwiesen.

Unter Verweis auf die Folie 5 schilderte Herr Wolski, dass das Case Management an der Entwicklung einer landesweiten Fachdatenbank KIM beteiligt sei, die ab nächstem Jahr in Betrieb genommen werden soll.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt stelle die Projektarbeitsgruppe „Delfin 4“ dar, die in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe am 13.09.2023 beschlossen worden sei (Folie 6). Diese befasse sich mit der Klärung der Einrichtung von Sprachförderangeboten für Vorschulkinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf. Ein erstes Auftaktgespräch mit Vertretungen der Jugendämter, des Kreisgesundheitsamtes, des Kreisschulamtes sowie der Unteren Schulaufsicht sei im Januar geplant. In diesem Zusammenhang informierte er darüber, dass sich das KIM-Team in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema „Zugänge zum frühkindlichen Bildungssystem“ befasst habe. Hier habe sich die Informationsslage allgemein verbessert; einerseits durch das umfassende Integrationsportal im Internet, aber auch durch Informationsmaterial, das in acht Sprachen übersetzt worden sei. Darüber hinaus sei eine E-Mail-Aktion durchgeführt worden, in deren Rahmen lokale

Integrationsakteure eine Art „Schritt-für Schritt-Anleitung“ zum richtigen Vorgehen erhalten haben.

Zur Fortschreibung des KIM-Konzeptes durch das Modul 1 wird auf die Folie 7 verwiesen. Die ersten drei Treffen thematisch unterschiedlicher Konzeptarbeitsgruppen seien Anfang Dezember geplant. Hierbei soll es insbesondere um die Themen „Wohnen“, „Arbeitsmarkt“ und „Bildung von Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren“ gehen.

Bezugnehmend auf die Folie 8, die sich mit der KIM-Evaluation 2022 bis 2025 befasse, führte Herr Wolski kurz aus, welchen drei Evaluationen das KIM-Team unterliege. Bei den beiden Landesevaluationen werden mittels Befragungen quantitative sowie qualitative Erhebungen durchgeführt, die sich auf die System- und Fallebene beziehen. Die Ergebnisse hierzu stehen zurzeit noch aus.

Daneben werde eine interne Evaluation durchgeführt, die auf einer Beauftragung der Verwaltung im hiesigen Ausschuss beruhe und sich auf einen Zeitraum von Mai 2022 bis Dezember 2023 erstrecke. Inhalte seien die Umsetzung der Module 1 und 2 sowie das „Finanzsharing“. Die Ergebnisse hierzu sollen in der nächsten Ausschusssitzung am 28.02.2023 präsentiert werden.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigte sich SkB Diegeler-Mai unter Bezugnahme auf die Grafik auf der Folie 2 danach, ob sich hinter den betragsmäßig ähnlichen Fallzahlen zur „Sprache“ und „Lebensunterhalt“ die gleichen Personen befinden. Frau Dinstühler erklärte, dass dies nicht zwingend der Fall sei. Da weit über 1.000 Beratungen im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt worden seien, seien Mehrfachnennungen nicht auszuschließen. Dabei sei zu beachten, dass die Fälle zwar vom Case Management aufgenommen wurden, die Beratungen aber auch häufig in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden erfolgt seien und auch Verweisberatungen einfließen, die vom Jugendmigrationsdienst und der Migrationserstberatung angestoßen wurden.

Abschließend nutzte die Vorsitzende die Gelegenheit, Herrn Wolski für den informativen Vortrag zu danken.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Hinblick auf die von der Kreispolitik genehmigten Vollzeitäquivalente in den drei Modulen sind die Programmstellen bei der Kreisverwaltung aktuell wie folgt besetzt:

- *Modul I „Koordination“ mit 3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ): 2,5 VZÄ KIM Koordination (3 Personen) und 0,5 VZÄ KIM Verwaltungsassistenz (1 Person);*
- *Modul II „Case Management (CM)“ mit 10 VZÄ: 1 VZÄ CM-Koordination (1 Person), 7 VZÄ CM (9 Personen in 14 Kommunen vor Ort) und 2 VZÄ CM MuKi-S (Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten) (2 Personen)*

- *Modul III „Ausländerbehörde (ABH)/Einbürgerungsbehörde (EBH)“ mit 2 VZÄ (von insgesamt 3 VZÄ): ABH: 1 VZÄ vakant, EBH: 2 VZÄ (2 Personen)*

Hinzu kommen 1 VZÄ KIM Koordination (1 Person), 1 VZÄ Case Management (1 Person), 1 VZÄ ABH (1 Person) und 1 VZÄ EBH (1 Person) in Troisdorf. Alle anfallenden Eigenanteile werden für diese vier VZÄ von der Stadt Troisdorf übernommen.“